

CDU Fraktion im Rat der Stadt Langenhagen

Öffentlich

Tischvorlage

Az: Datum Drucksache Nr.
11.06.2010 2010/107-001

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Finanzausschuss		15.06.2010
Verwaltungsausschuss		
Rat der Stadt Langenhagen		

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Förderung des Sports - Optimierte Planung des Vereinsheim für den TSV-KK

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem TSV-KK, kurzfristig eine überarbeitete Beschlussvorlage zum Neubau des Sportheims für den TSV-KK vorzulegen, die mögliche Einsparungen durch Umplanung und Überprüfung des Raumprogramms berücksichtigt. Der Zuschussbetrag der Stadt sollte dabei 800.000€ nicht übersteigen.

Erläuterung:

Es besteht Eingkeit, dass der TSV-KK ein neues Sportheim benötigt und diese Tatsache soll durch diese Änderungsdrucksache auch nicht in Frage gestellt werden. Nichtsdestotrotz muss eine Bezuschussung und damit die Planung für den Neubau in den gegenwärtigen Rahmen der städtischen Finanzen passen.

Dies wird auch durch die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts deutlich, die einen Vereinsheimneubau nicht zu den Pflichtaufgaben rechnet und daher grundsätzlich eine Kreditaufnahme für eine Bezuschussung untersagt, die jedoch bei der aktuellen Finanzsituation notwendig wäre. Die Genehmigung des Haushalts erfolgte daher auch nur aufgrund des Hinweises auf "höhere Gewerbesteuerereinnahmen als erwartet".

Der einstimmige Ratsbeschluss aus Juni 2001 (siehe SD 2001/144-00) lautete: "dem Neubau eines Vereinsheimes durch den TSV-KK als Bauträger zuzustimmen und den Neubau pauschal mit dem noch zu ermittelnden Betrag, mit dem die Stadt eine Sanierung oder angemessene Erweiterung der förderfähigen Teileinrichtungen des Vereinsheims nach der Sportförderrichtlinie bezuschussen würde, zu bezuschussen und hierfür Haushaltsmittel frühestens ab 2007 bereitzustellen.

Etwas später in der Drucksache 2010/107 wird dann der damit tatsächlich zugesagte Zuschussbetrag mit 250.000€ beziffert, letztlich aber dann doch mit 1,15 Millionen Euro "vorgeschlagen", hiermit ergibt sich eine erhebliche Differenz zum Betrag, der in 2001 ursprünglich definiert wurde.

Zu allem Überfluss legt die GemHKVO (§12, Abs.1) fest: "bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden". Hiernach haben sowohl Verwaltung als auch Rat zu handeln.

Diesen Anforderungen wird die im Beschlussvorschlag in Bezug genommene Drucksache nicht gerecht. Folgende Ansätze bedürfen zur Erreichung dieses Ziels der Veränderung:

Ein Raumprogramm soll erstellt/überarbeitet werden, bei dem die Möglichkeit von Doppelnutzung in Betracht gezogen werden soll (Konferenzraum / Theorie / Büro / Jugendraum). Bei der Aufstellung des Raumprogramms sollen auch Möglichkeiten einer Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (Neue Zweifeldsporthalle in Kaltenweide) geprüft werden.

In Anlehnung an das Raumprogramm ist die Entwurfsplanung in Zusammenarbeit zwischen Verein, Verwaltung und Architekten zu überarbeiten.

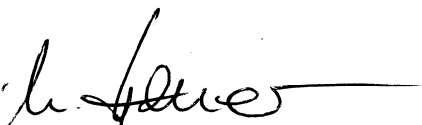
Dabei sind die Möglichkeiten der Stadt Langenhagen im Planungsrecht (z.B. Änderung von Baugrenzen) auszunutzen, um eine kostengünstigere Bauweise bei möglicherweise sogar höherem Nutzen zu ermöglichen. Hier sollte zum Beispiel geprüft werden, ob die Kellerräume (Duschen/Umkleiden) auf ebenerdiges Niveau verlegt werden können, um die erheblichen Mehrkosten einer weißen Wanne einsparen zu können. Zeitgleich ist eine deutlich einfachere Feuchtigkeitsabfuhr und Lüftung möglich, was zu zusätzlichen Einsparungen führt.

Der Zuschuss wird in der zu überarbeitenden Drucksache als "maximal" bezeichnet. Der Grundansatz, dass 50 % der Investitionskosten bezuschusst werden, ist beizubehalten, um zu gewährleisten, dass bei einer Verringerung des Kostenvolumens auch die Zuschussgeberin eine geringere Last trägt. Hierzu ist es notwendig, dass eine Abrechnung nicht ausschließlich nach Baufortschritt, sondern nach tatsächlichen Aufwänden erfolgt.

Gemessen daran, welches Preis-Leistungs-Verhältnis Bauträger bei privatwirtschaftlich getragenen vergleichbaren Zweckbauten anbieten, bedarf der vorliegende Entwurf dringend der Detailüberprüfung und unbedingt der Korrektur des Gesamtergebnisses im Sinne einer Verringerung des absoluten Aufwandes. Daher sind notwendige Kostenvergleiche im Sinne der GemHKVO vorzunehmen.

Nach der Optimierung der Planungen sollte der Zuschussbetrag 800.000€ nicht übersteigen.

Die hiermit beschlossene Überarbeitung ist vordringlich in Angriff zu nehmen, umzusetzen und das Ergebnis dem Rat unmittelbar nach der Sommerpause zur Bewilligung vorzulegen. Dies dient dem Zweck, dass der langgehegte Wunsch des Vereins, einen Ersatz für das marode Altgebäude zu erhalten, baldmöglichst in Erfüllung geht.



Gez. Mirko Heuer
Fraktionsvorsitzender